

8518/AB
Bundesministerium vom 18.01.2022 zu 8682/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.812.939

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8682/J-NR/2021 betreffend die Verstärkung des Lehrlingsmangels durch die Corona-Krise sowie fehlender Maßnahmen seitens der Politik, die die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen am 18. November 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hat sich die Zahl der Schulabbrecher in Österreich in den letzten fünf Jahren verändert? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahreszahl von 2016-2021 und Bundesland)*
- *Wie viele Schulabbrecher gab es in den letzten zwei Jahren? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Monaten)*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass „Schulabbruch“ unterschiedlich verstanden werden kann und entsprechend unterschiedlicher Definitionen zur Begrifflichkeit verschiedene statistische Angaben ermittelt werden können, die sich aus der Verfügbarkeit entsprechender Daten ergeben.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger 8,1%. Im Jahr 2016 betrug der Anteil 6,9%. Da dieser Indikator auf einer Stichprobe aus Befragungsdaten beruht (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung), ist eine Differenzierung nach Bundesländern aufgrund der Größe der Stichprobe und damit einhergehend der statistischen Unsicherheit nicht verfügbar. Auch ein Indikator, der eine Differenzierungen nach Monaten zuließe, ist nicht bekannt.

Zu den Fragen 3, 4, 10 und 11:

- Wie sah der Kontakt zwischen Unternehmen und Schülern vor Beginn der Corona-Krise aus und welche Maßnahmen wurden in welchem Umfang durchgeführt?
- Wie sieht der Kontakt zwischen Unternehmen und Schülern seit Beginn der Corona-Krise aus?
 - a. Sind diesbezüglich für das heurige Schuljahr Änderungen geplant und wenn ja, wie sehen diese aus?
- Hatten die Schüler in den letzten eineinhalb Jahren - seit Beginn der Corona-Krise - die Möglichkeit persönlich Betriebe zu besuchen und sich die Arbeit vor Ort anzusehen?
 - a. Wenn ja, wie oft fanden diese Betriebsbesichtigungen im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Krise statt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Werden die Schüler im aktuellen Schuljahr 2021/2022 wieder verstärkt die Möglichkeit zu persönlichen Betriebsbesichtigungen haben?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Schulen sind dazu aufgerufen, Realbegegnungen zur Orientierung durchzuführen und Kooperationen mit relevanten außerschulischen Einrichtungen einzugehen (regionale Bildungsanbieter, Unternehmen, Berufsinformationszentren des Arbeitsmarktservice, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, spezifische Beratungseinrichtungen u.a.).

In diesen berufspraktischen Veranstaltungen wird es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihr Wissen über konkrete Berufe, aber auch weiterführende Ausbildungseinrichtungen zu vertiefen. Im Rahmen der berufspraktischen Tage bzw. Wochen können Jugendliche somit Betriebe oder Ausbildungseinrichtungen kennenlernen, Informationszentren oder -messen besuchen oder auch mit beruflichen Role-Models sprechen.

Zusätzlich können Schülerinnen und Schüler ab der 8. Schulstufe bis zu fünf Tage individuelle Berufsorientierung gemäß § 13b Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit der Durchführung von berufspraktischen Tagen bzw. Wochen ist an die jeweilige Infektionslage gekoppelt. Im aktuellen Schuljahr können Schulveranstaltungen, damit auch berufspraktische Tage bzw. Wochen, in den Risikostufen 1 und 2 nach einer Risikoanalyse von den Schulen durchgeführt werden. In Risikostufe 3 dürfen Schulveranstaltungen nicht durchgeführt werden.

War die Durchführung von berufspraktischen Tagen bzw. Wochen aufgrund der Infektionslage zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht möglich, wurden diese entweder verschoben oder im Bedarfsfall die Möglichkeit einer individuellen Berufs(bildungs)orientierung gemäß § 13b Schulunterrichtsgesetz genutzt.

Alle diesbezüglichen Informationen werden in Form von Erlässen seit Beginn der COVID-19-Krise vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/sichereschule.html> veröffentlicht.

Eine statistische Erfassung, welche Schülerin bzw. welcher Schüler von welchem der genannten Angebote in welchem Umfang Gebrauch gemacht hat, existiert nicht.

Zu den Fragen 5, 6, 8 und 9:

- *Welche Maßnahmen zur Berufsorientierung wurden vor Beginn der Corona-Krise in den Schulen in welchem Ausmaß durchgeführt?*
- *Welche Maßnahmen zur Berufsorientierung wurden seit Beginn der Corona-Krise in den Schulen durchgeführt?*
 - a. *Sind diesbezüglich für das heurige Schuljahr Änderungen geplant und wenn ja, wie sehen diese aus?*
- *Wie oft im Schuljahr fand der Berufsorientierungsunterricht an den Schulen vor Beginn der Corona-Krise statt?*
- *Gab es in den letzten eineinhalb Jahren - seit Beginn der Corona-Krise - Berufsorientierungsunterricht an den Schulen?*
 - a. *Wenn ja, wie sah dieser aus und wie oft wurde er durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Berufsorientierungsunterricht ist wie folgt geregelt:

- In der Mittelschule wird „Berufsorientierung“ als verbindliche Übung in der 7. und 8. Schulstufe angeboten. Eine Wochenstunde ist explizit im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler verankert, darüber hinaus werden 32 Stunden in integrativer Form angeboten. Zusätzlich ergänzen Schulveranstaltungen -wie etwa Erkundungen von Betrieben oder weiterführenden Schulen sowie der Besuch von Berufsinformationsmessen -den wichtigen Themenbereich „Berufsorientierung“.
- In der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen erfolgt die Umsetzung der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ in integrativer Form, d.h. die Inhalte werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von 32 Stunden in der 7. und 8. Schulstufe in verschiedenen Gegenständen integriert angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, durch Schulveranstaltungen -wie etwa Erkundungen von Betrieben oder weiterführenden Schulen sowie den Besuch von Berufsinformationsmessen -den Themenbereich „Berufsorientierung“ zu ergänzen.
- In der Polytechnischen Schule (PTS) ist der Pflichtgegenstand „Berufs- und Lebenswelt“ mit drei Wochenstunden vorgesehen. Allerdings kann Berufsorientierung an der PTS nicht ausschließlich auf diesen Unterrichtsgegenstand reduziert werden, sondern findet als integraler Bestandteil insbesondere in den Fachbereichen statt.

Weitere Unterstützung erfolgt durch ein niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot der Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater, speziell ausgebildete Lehrpersonen direkt am Schulstandort sowie durch weitere psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Diese Maßnahmen werden auch seit Beginn der COVID-19-Pandemie fortgeführt. Abhängig von der Infektionslage wurde der Unterricht in Präsenzform oder als ortsungebundener Unterricht veranstaltet.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Berufsorientierungsmessen wurden in den letzten drei Jahren durchgeführt? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*

Folgende Berufsorientierungsmessen „BeSt³- Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“ wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (federführend) durchgeführt:

| Jahr | Berufsorientierungsmesse |
|------|------------------------------|
| 2018 | Best ³ Wien |
| 2018 | BeSt ³ Klagenfurt |
| 2018 | BeSt ³ Innsbruck |
| 2019 | BeSt ³ Wien |
| 2019 | BeSt ³ Graz |
| 2019 | BeSt ³ Salzburg |
| 2020 | BeSt ³ Wien |
| 2021 | BeSt ³ Wien |
| 2021 | BeSt ³ Graz |

Die BeSt³ Wien 2021 wurde in hybrider Form durchgeführt. Die BeSt³ Graz 2021 konnte in Zusammenhang mit einem rigiden COVID-19-Präventions-Konzept wieder in Präsenz stattfinden. Aufgrund der COVID-19-Situation mussten im Jahr 2020 die BeSt³ Klagenfurt sowie die BeSt³ Innsbruck abgesagt werden.

Weiters fand nach den vorliegenden Informationen im Burgenland im Jahr 2019 eine Bildungs- und Berufsinformationsmesse und in Niederösterreich in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils die „Schule und Beruf“-Fachmesse für Aus- und Weiterbildung statt. In Oberösterreich wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 die „Jugend und Beruf“ abgehalten. In Vorarlberg fand in den Jahren 2019 und 2021 die Vorarlberger Ausbildungsmesse statt.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Was ist laut Ihrem Ministerium unter einer „ausreichenden Berufsorientierung“ für Schüler zu verstehen bzw. welche Maßnahmen gehören in welchem Umfang und in welcher Form dazu?*

- Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ministerium in den letzten eineinhalb Jahren - seit Beginn der Corona-Krise - ergriffen, um den Schülern eine ausreichende Berufsorientierung zu ermöglichen?
- Sind von Ihrem Ministerium für das heurige Schuljahr 2021/2022 Maßnahmen geplant, um den Schülern eine ausreichende Berufsorientierung zu ermöglichen?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Eine ausreichende Berufsorientierung ist jedenfalls dann gegeben, wenn die Ziele und Inhalte der entsprechenden Lehrpläne und der einschlägigen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung umgesetzt werden.

Die Ziele und Inhalte des standortspezifischen ibobb-Umsetzungskonzepts (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) sind im Rundschreiben Nr. 17/2012 des Ministeriums dargelegt. Als Auftakt für die Bildungs- und Berufsorientierung zu Beginn der 7. Schulstufe steht seit dem Schuljahr 2021/22 zusätzlich das Bildungs- und Berufsorientierungstool (BBO-Tool) „Deine Zukunft“ zur Verfügung. Das BBO-Tool ist ein Online-Instrument, das der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihren Überlegungen zu Fragen der Schul- und Ausbildungseentscheidung dient. Informationen dazu sind im ibobb Portal unter <https://portal.ibobb.at> abrufbar.

Weitere Entwicklungen in Bezug auf die Bildungs- und Berufsorientierung in den Pflichtschulen sind:

- Mit Schuljahr 2020/21 trat der neue Lehrplan der Polytechnischen Schulen in Kraft, der die Berufsorientierungsfunktion dieser Schularbeit stärkt. In diesem Zusammenhang wurde das Unterrichtsausmaß für den Pflichtgegenstand Berufs- und Lebenswelt ausgeweitet und eine Mindestdauer für die Orientierungsphase zu Beginn des Schuljahres eingeführt. In dieser Orientierungsphase erproben Schülerinnen und Schüler alle an der jeweiligen Schule angebotenen Fachbereiche.
- Im Rahmen des Projekts Lehrplan NEU wird aktuell der Lehrplan für die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ (in der 7. und 8. Schulstufe) grundlegend überarbeitet, in „Bildungs- und Berufsorientierung“ umbenannt sowie das übergreifende Thema „Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung“ für die Primar- und Sekundarstufe I verankert.

Zu Frage 15:

- Wird die Regelung, dass Schüler trotz einer negativen Note in die nächste Schulstufe aufsteigen können, auch im heurigen Schuljahr 2021/2022 beibehalten werden?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Ein Aufsteigen mit einer negativen Note in die nächsthöhere Schulstufe ist nach den Voraussetzungen des § 25 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz unter anderem mit einem Beschluss der Klassenkonferenz möglich (lit. c).

Zum Stichtag der Anfragestellung ist nicht geplant, dass – wie im vergangenen Schuljahr – ein diesbezüglicher Beschluss der Klassenkonferenz entfällt.

Zu Frage 16:

- *Wie sieht Ihrer Einschätzung nach aktuell das Image der Lehre in Österreich aus?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 2020, 571). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen oder Einschätzungen.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ministerium in den letzten Jahren ergriffen, um das Image der Lehre unter den Schülern und Jugendlichen zu verbessern?*
- *Sind von Ihrem Ministerium für das heurige Schuljahr 2021/2022 Maßnahmen geplant, um das Image der Lehre zu verbessern?*
 - a. Wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Eine zentrale Maßnahme zur Attraktivierung der dualen Ausbildung ist das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“, das auch im Schuljahr 2021/22 und darüber hinaus fortgesetzt wird. Im Rahmen dieses Programms können sich Lehrlinge und Lehrabsolventinnen und -absolventen kostenlos auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten und die entsprechenden Prüfungen ablegen. Durch die Berufsreifeprüfung erhalten Lehrlinge den Zugang tertiären Einrichtungen, womit eine Vielzahl beruflicher Höherqualifizierungen offensteht.

Die exzellenten Leistungen von Lehrlingen und jungen Fachkräften werden auch im Rahmen von Berufswettbewerben (AustrianSkills, EuroSkills und WorldSkills) öffentlichkeitswirksam präsentiert. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt die Durchführung von EuroSkills und WorldSkills. Die positiven Beispiele für leistungsstarke und erfolgreiche Lehrlinge dienen als Vorbilder für Jugendliche am Übergang in die Sekundarstufe II und tragen zur Stärkung des Images der Lehre bei.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass das Image der Lehre nicht allein durch Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesteigert werden kann, sondern Maßnahmen aller relevanten Stakeholder erforderlich sind, um entsprechende Initiativen zu setzen. Vor diesem Hintergrund befindet sich das

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in laufendem Austausch mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie den Sozialpartnern.

Wien, 18. Jänner 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

